



Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Nahezu 500 Fälle von Verbrechen gegen das Völkerrecht, die während des Krieges zwischen 1992 und 1995 begangen wurden, wurden vor Gericht nicht behandelt. In diesen Fällen mussten sich über 4.000 Personen vor Gericht verantworten. Aufgrund von fehlenden Ressourcen, strukturellen Mängeln in den Staatsanwaltschaften und einer uneinheitlichen regionalen Zusammenarbeit kam es zu erheblichen Verzögerungen, was die Hoffnung vieler Betroffener auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung schwinden ließ.

Es gab kein landesweites Programm zur Entschädigung von zivilen Kriegsoptionen, und der Zugang zu Sozialleistungen wie der Invaliditätsrente war abhängig vom Wohnsitz und variierte je nach Landesteil.

Die Umsetzung der Entscheidung des UN-Ausschusses gegen Folter aus dem Jahr 2019 unverzüglich und vollständig alle Personen, die sexuelle Gewalt während des Krieges überlebt haben, zu entschädigen, wurde von den bosnischen Behörden nicht umgesetzt.

In der Republika Srpska wurden Überlebende von Kriegsvergewaltigungen, deren Entschädigungsansprüche aufgrund von Verjährungsfristen von Zivilgerichten abgelehnt wurden, mit überhöhten Gerichtsgebühren belastet. Einigen von ihnen drohte die Beschlagnahme ihres Eigentums zur Zwangsvollstreckung. Es gibt immer noch mehr als 7.500 Menschen, die aufgrund des bewaffneten Konflikts vermisst werden.



Die Nationalflagge von Bosnien und Herzegowina wurde am 4. Februar 1998 angenommen. Die Flagge zeigt ein goldenes Dreieck vor einem blauen Hintergrund. Am unteren Rand des Dreiecks zieht sich eine als unendlich gedachte Kette weißer, fünfzackiger Sterne entlang. Das Dreieck symbolisiert die geographischen Umrisse von Bosnien und Herzegowina und steht zugleich für die drei Volksgruppen im Land. Die Farbe Gelb steht dabei für Frieden und die Sonne. Die blaue Farbe und die Sterne symbolisieren Europa.



Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024 • D-37010 Göttingen • Tel.: 0551 49906-0

E-Mail: info@gfbv.de • www.gfbv.de

@bedrohteVoelker • @GfbV.de • @GfbV

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat

SCANNEN & SPENDEN!



Stand: Juli 2023. Produktion: Elena Dellmuth, Text: Jasna Causevic, Sarah Reinke und Elena Dellmuth, Layout: Tanja Wiczorek

Länderportrait Bosnien-Herzegowina

- Föderation Bosnien und Herzegowina
- Republika Srpska
- Brčko-Distrikt



Gesellschaft für bedrohte Völker

Länderportrait

Bosnien-Herzegowina

Hauptstadt: Sarajevo

Fläche: 51.222,84 km²

Bevölkerungszahl: ca. 3,5 Mio (letzte Volkszählung 2013), davon Bosniak*innen/Muslim*innen: 50,1 %; Serb*innen 30,8 %; Kroat*innen 15,4 %; Andere 3,7 %, darunter Angehörige von 17 nationalen Minderheiten und andere ethnische Gruppen

Amtssprachen: Bosnisch, Kroatisch und Serbisch

Staats- und Regierungsform: parlamentarische Demokratie

Bosnien und Herzegowina (BiH) ist ein südosteuropäisches Land auf dem Westbalkan. Das heutige politische System ist ein direktes Ergebnis des Krieges (1992-1995). Seit 1992 ist Bosnien und Herzegowina unabhängig, doch die Region schaut auf eine lange Geschichte zurück: Zwei Jahrhunderte lang, bis ins 15. Jahrhundert gab es das Königreich Bosnien, dann wurde die Region Teil des Osmanischen Reiches, 1878 von Österreich-Ungarn besetzt und 1908 annektiert. Von 1941 bis 1945 war BiH von Deutschland besetzt. Es wurde als Teil Kroatiens dem faschistischen „Unabhängigen Staat Kroatien“ einverleibt. Nach dem Krieg und mit dem Entstehen des sozialistischen Jugoslawiens wurde BiH zu einer von sechs Republiken Jugoslawiens. BiH war dabei innerhalb des Vielvölkerstaats Jugoslawien die einzige Republik, in der nicht eine nationale Gruppe die absolute Mehrheit stellte. In ihr lebten (orthodoxe) Serb*innen, (katholische) Kroat*innen und Muslim*in-

nen. Heute ist BiH eine parlamentarische Demokratie, wobei die neue Verfassung, ein Teil des Dayton-Friedensabkommens, den Prinzipien der ethnischen Territorialisierung und der Gruppenrechte verpflichtet ist, mit einem äußerst komplexen und für die Bosniak*innen ungerechten Machtverteilungsmodell.

Menschenrechte-Check:



Religionsfreiheit und Rechte der ethnischen Minderheiten

Es gibt eine vielfältige religiöse Landschaft im Land, mit islamischen, serbisch-orthodoxen und katholischen Gemeinschaften. Die Verfassung garantiert die Religionsfreiheit und verbietet Diskriminierung aufgrund der Religion. Allerdings gibt es immer noch Herausforderungen, wie Diskriminierung und Vorurteile gegenüber religiösen Minderheiten, religiös motivierte Gewalt und Vandalismus gegen religiöse Stätten. Das komplexe System der religiösen Verwaltung kann auch zu Spannungen zwischen den verschiedenen religiösen Gemeinschaften führen. Verbesserungen sind nötig, um Diskriminierung zu bekämpfen und die religiöse Vielfalt zu fördern.

Die Verfassung des Landes diskriminiert Rom*nja, Juden und Jüdinnen und andere nationale Minderheiten und verstößt gegen Menschenrechtsstandards. Ungefähr 40% der Rom*nja haben keine Krankenversicherung, sie litten besonders stark unter der Corona-Pandemie. Im April 2022 wurde ein Aktionsplan für die soziale Eingliederung von Rom*nja verabschiedet, der darauf abzielte, den Zugang von Rom*nja zu Wohnraum, Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung zu verbessern.



Pressefreiheit

Politiker*innen greifen Journalist*innen immer wieder verbal an und versuchen die öffentlichen Medien zu ihren Zwecken zu nutzen und zu beeinflussen. In der Hauptstadt Sarajewo ist es um die Pressefreiheit deutlich besser bestellt als in der Republika Srpska. Journalist*innen, gerade jene, die über Korruption und kritisch über die Machthaber berichten, fühlen sich nicht ausreichend geschützt. In einer aktuellen Umfrage gaben von 440 Befragten 40% an, dass ihnen schon einmal gedroht oder sie eingeschüchtert wurden. Die Organisation BH Novinari verzeichnete in den letzten fünf Jahren einen Anstieg an Gewalt gegen weibliche Medienschaffende. In 70 Fällen wurden Journalistinnen verbal oder physisch angegriffen, diskriminiert oder bekamen gar Todesdrohungen.



Frauenrechte

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Frauen in BiH entsprechen nicht der Konvention zur Verhütung und zum Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die BiH 2013 ratifiziert hatte. Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen, sowie Diskriminierung sind weiter verbreitet in BiH.



LGBTQIA-Rechte

Angehörige der LGBTQIA-Gruppen werden besonders in den Bereichen Bildung, Wohnung und Arbeit diskriminiert. Im Juli 2022 wurde vom Ministerrat der erste Aktionsplan verabschiedet, der darauf abzielt, die Rechte von LGBTI+ Personen zu verbessern und sie effektiver vor Diskriminierung zu schützen.